



GEMEINDE RHEINWALD

Oberdorf 40 | Postfach 3
7435 Splügen
www.rheinwald.ch

RÄUMLICHKEITEN IM SCHULHAUS: BENUTZUNGS- UND MIETREGLEMENT

1. RÄUMLICHKEITEN

- 1.1. Für folgende Räumlichkeiten werden, soweit der Schulbetrieb es zulässt, Benutzungsbewilligungen erteilt:

Turnhalle, Eingangshalle/Empore, Bühne, Garderobe, Schulküche, Gemeindesaal

2. HAFTUNG

- 2.1. Die Gemeinde Rheinwald, sowie seine Angestellten und Beauftragten übernehmen keine Haftung für Schäden, welche den Vereinen und Sportgruppen bzw. deren Mitgliedern durch Benutzung der Räumlichkeiten entstehen.
- 2.2. Der Mieter haftet für von ihm verursachten Sach- und Personenschäden.
- 2.3. Der Hauswart hat die Berechtigung eine Kautions zu verlangen und festzulegen.

3. BENUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN

- 3.1. Die Dauer der Veranstaltung und der Termin für die Abnahme der Räumlichkeiten werden mit dem Hauswart festgelegt.
- 3.2. Die Reservationen müssen mindestens einen Monat im Voraus dem Hauswart gemeldet werden. Fällt eine Veranstaltung aus, ist der Hauswart spätestens 8 Stunden vor Beginn der Benutzung darüber zu informieren.
- 3.3. Die Gesuche für Alkoholausschank sind frühzeitig bei der Gemeindekanzlei Rheinwald einzureichen.
- 3.4. Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte der gemieteten Räumlichkeiten schonend zu behandeln. Bewegliche Geräte wie Barren, Turnbänke, Böcke, Stühle, Tische, usw. sind nach Benutzung in gereinigtem Zustand an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Sie müssen entweder getragen oder mittels vorhandenen Transportkarren gefahren werden. Schleifen oder Schieben auf den Böden ist nicht erlaubt.
- 3.5. Den Anweisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten.
- 3.6. Der Hauswart bewahrt Fundgegenstände während 6 Monaten auf.
- 3.7. Bei technischen Problemen ist der Hauswart zu informieren.
- 3.8. Bei Sportanlässen darf die Turnhalle nur mit Hallenschuhen mit heller Schuhsohle benutzt werden.
- 3.9. Die Räumlichkeiten müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden.

4. BENUTZUNGSGEBÜHREN

4.1. Gebührentarif der unter 1.1 genannten Räumlichkeiten:

- Benutzungsgebühr pro Jahr (1x wöchentlich max.2h) Fr. 150.00
- Benutzungsgebühr für einen ganzen Tag Fr. 150.00
- Benutzungsgebühr für das Wochenende Fr. 150.00
- Benutzungsgebühr für ein Seminar unter der Woche Fr. 400.00
- Benutzungsgebühr des Gemeindesaals separat Fr. 50.00
- Benutzungsgebühr der Schulküche separat Fr. 50.00
- Benutzungsgebühr der Militärküche in der Truppenunterkunft Fr. 100.00
- Stundenansatz für Mehraufwand des Hauswarts Fr. 50.00

4.2. Für besondere Benutzung legt die Gemeindeverwaltung die Gebühren fest.

4.3. Die Räumlichkeiten stehen im Rahmen von Sitzungen der Schulkommission, Gemeindeversammlungen und der Gemeinde Rheinwald angegliederten Organisationen kostenlos zur Verfügung.

4.4. Bei Rücktritt von bereits reservierten Schulanlagen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben.

- 7 bis 1 Tag vor geplantem Termin = 50% der Benutzungsgebühren
- Weniger als 24h vor geplanten Termin = 100% der Benutzungsgebühren

Splügen, 14.03.2013

Gemeinde Rheinwald

Christian Simmen
Gemeindepräsident

John Turner
Gemeindeschreiber